



Grundschule Falkenberg
Melsunger Str. 28
34590 Wabern-
Falkenberg
Tel.: 05683/1000

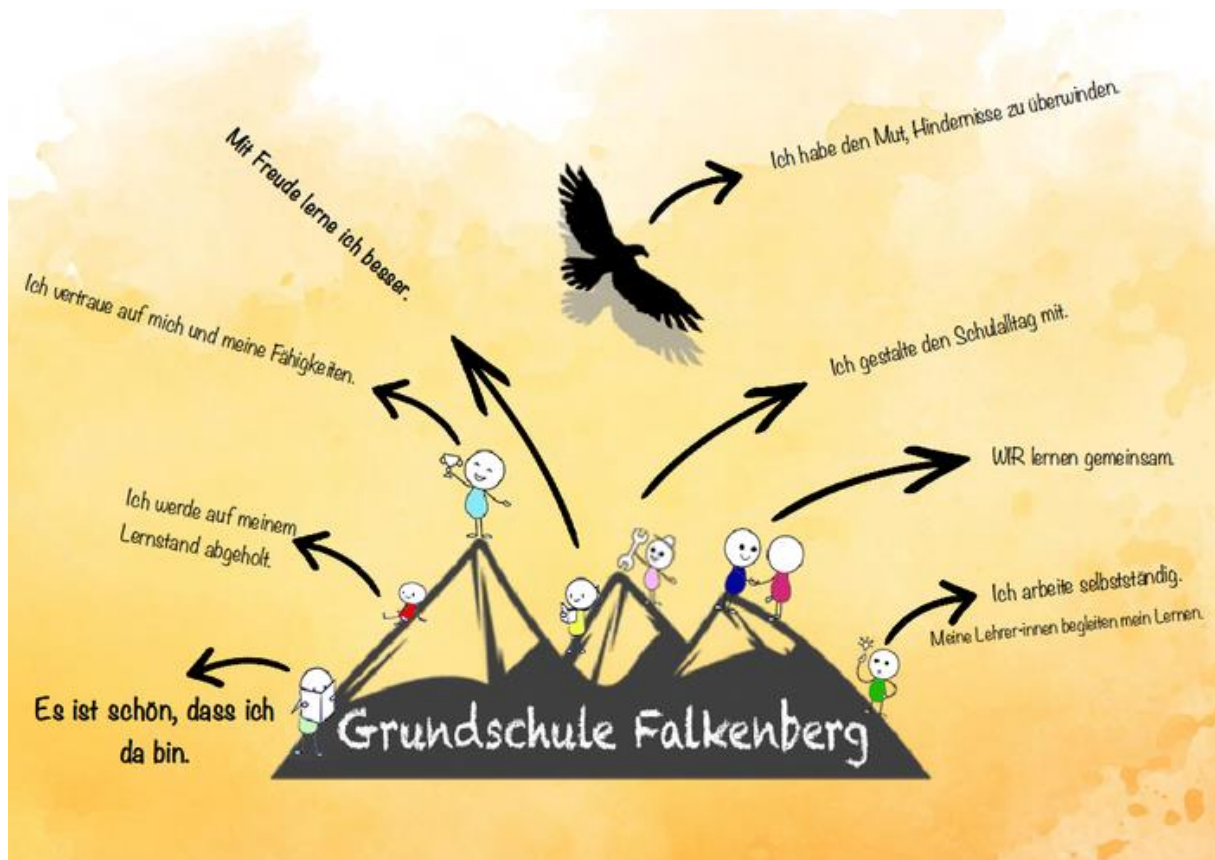
E-Mail: poststelle@g.falkenberg.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: <https://www.grundschule-falkenberg.com/>

Schulträger: Schwalm-Eder-Kreis

Zuständige Schulbehörde: Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Unser Leitgedanke



UNSER SCHULVORMITTAG

- 7.45–8.00 Uhr : Kommzeit
- 8.00-8.45 Uhr: 1. Stunde
- 8.45-9.30 Uhr: 2. Stunde
- 9.30-9.40 Uhr: Gemeinsames Frühstück
- 9.40-10.00 Uhr: Pause
- 10.00-10.45 Uhr: 3. Stunde
- 10.45-11.30 Uhr: 4. Stunde
- 11.30-11.40 Uhr: Pause
- 11.40-12.25 Uhr: 5. Stunde
- 12.25-13.10 Uhr: 6. Stunde



Liebe Eltern,

folgende Materialien werden im neuen 1. Schuljahr 2023/2024 benötigt:

- **Federmäppchen mit folgendem Inhalt: (immer im Ranzen)**
 - 2 Bleistifte HB oder Nr. 2 (dick)
 - Buntstifte dick oder dünn
 - 1 Spitzer mit Behälter für dicke und dünne Stifte
 - 1 Radiergummi
 - 1 Lineal

- **Schlampermäppchen mit folgendem Inhalt: (bleibt in der Schule)**
 - 1 Packung Filzstifte
 - 1 Klebestift (weiß/durchsichtig, wenn möglich ein Markenprodukt)
 - 1 Schere

- **Schulmaterial:**
 - 1 breiter 2-Ring-Ordner zum Abheften von Lernkontrollen
 - Turnbeutel, Turnschuhe mit abriebfester oder heller Sohle, Turnbekleidung
 - 5 Schnellhefter in unterschiedlichen Farben (grün, rot, blau, gelb, weiß)

- **Kunstmateralial:**
 - 1 Zeichenblock DIN A3
 - 1 Malblock DIN A4
 - 1 Sammelmappe DIN A3
 - 1 Packung Wachsmalstifte (bitte ohne Schiebehülsen)
 - 1 Wasserfarbkasten (12 Farben, wenn möglich ein Markenprodukt)
 - Borstenpinsel Nr. 12 und Nr. 8
 - Haarpinsel Nr. 8 und Nr. 4
 - Wasserbehälter aus Plastik
 - 1 kleiner Schwamm
 - 1 Malkittel
 - 1 Schuhkarton
 - 1 kleine Wachtischdecke

- **Hausschuhe**



Bitte **kennzeichnen** Sie alle Materialien sowie die Hausschuhe mit dem **Namen** Ihres Kindes.

UNSER SCHUL-ABC



AUSGANGSSCHRIFT

Im Anfangsunterricht wird die Druckschrift erlernt. Ab dem 2. Schuljahr wird die „Vereinfachte Ausgangsschrift“ als verbundene Schreibschrift geübt.

BENOTUNG



Die Benotung durch Ziffern findet erstmalig zu Beginn des 3. Schuljahres statt. Davor erfolgt eine verbale Rückmeldung über erbrachte Leistungen.

Folgender Maßstab liegt der Bewertung mit Noten zugrunde:

Sehr gut (Note 1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

Gut (Note 2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Befriedigend (Note 3), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Ausreichend (Note 4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Mangelhaft (Note 5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Ungenügend (Note 6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

BETREUUNG



Der Förderverein unserer Schule bietet eine Betreuung von 11.30 bis 14.00 Uhr oder bis 15.45 Uhr an. Außerdem besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen (Kosten 3,90 €) einzunehmen. Die Kosten für die Betreuung und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infomaterial des Fördervereins.

BEURLAUBUNGEN

Aus besonderen Gründen können Schüler/innen vom Unterricht beurlaubt werden. Dies muss von den Eltern beantragt werden. Da es sich dabei um eine Befreiung von der Schulpflicht handelt, müssen die Anträge entsprechend begründet werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, wird für den jeweiligen Einzelfall entschieden. Wichtige Gründe können sein:

- familiäre Anlässe (wie z. B. Hochzeit, Todesfall)
- Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder besonderen Veranstaltungen
- religiöse Gründe (z. B. Montag nach der Erstkommunion)

Eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen kann der Klassenlehrer aussprechen. Bei mehr als zwei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach einem Ferienabschnitt entscheidet die Schulleiterin über die Beurlaubung. Der Antrag ist bei der Schulleiterin schriftlich zu stellen und zu begründen.

BÜCHER

Einige Lernmaterialien (Mathebuch, Arbeitshefte, ...) des ersten Schuljahres gehen in das Eigentum der Schüler/innen über. Alle übrigen Bücher und Arbeitsmaterialien sind, soweit sie nicht durch Eltern finanziert wurden, Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Verschmutzte und zerstörte Bücher müssen ersetzt werden.



Schlagen Sie bitte alle Bücher ein, um den Schaden durch den unvermeidlichen Kontakt mit Butterbroten, Getränken usw. möglichst gering zu halten. Kleben Sie dabei den Tesafilm bitte **nicht** direkt auf die Innenseiten der Bücher und verwenden sie keine selbstklebende Folie.

ELTERNSPRECHTAG

Elternsprechtage finden mindestens einmal im Schuljahr statt. Sie sind nach Möglichkeit so gelegt, dass allen Eltern die Teilnahme ermöglicht wird.



ENGLISCHUNTERRICHT

Fremdsprachenunterricht ist ein Teil des Pflichtunterrichts für alle Schulen und Schulformen. An unserer Schule unterrichten wir ab dem 3. Schuljahr zwei Stunden pro Woche Englisch. Auch der Fremdsprachenunterricht wird benotet; die Note ist aber nicht versetzungsrelevant. Zu den Kriterien der Leistungsbeurteilungen des frühen Fremdsprachenunterrichts informieren Sie die Fachlehrerinnen zu Beginn des dritten Schuljahres.

ENTSCHULDIGUNGEN

Sollte ihr Kind erkranken, rufen Sie bitte morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr im Sekretariat der Schule an (05683/1000) oder geben Sie einem Mitschüler Bescheid. Mit einer schriftlichen Entschuldigung teilen Sie uns bitte die Dauer der Erkrankung mit.

FERIENTERMINE



Am letzten Unterrichtstag vor Ferienbeginn endet der Unterricht nach der dritten Unterrichtsstunde.

Herbstferien	23.10.2023 - 28.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023 - 13.01.2024
Osterferien	25.03.2024 - 13.04.2024
Sommerferien	15.07.2024 - 23.08.2024
Bewegliche Ferientage	Montag, den 02.10.2023 Freitag, den 10.05.2024 (nach Himmelfahrt) Freitag, den 31.05.2024 (nach Fronleichnam)

(Es ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben.)

FESTE UND FEIERN



An unserer Schule feiern wir regelmäßig folgende Feste:

1. Fasching wird bei uns bis zur vierten Stunde (8.00 Uhr bis 11.30 Uhr) gefeiert. Der Unterricht an diesem Tag endet nach der 4. Stunde, damit die Kinder Gelegenheit haben, sich einen Festumzug in der Umgebung anzuschauen.
2. Sommerfest: Alle zwei Jahre findet ein Sommerfest statt.
3. Geburtstage: Die Geburtstage werden in den Klassen mit unterschiedlichen Ritualen gefeiert.
4. Weitere Feste: Interne Klassenfeiern
5. Auftritt auf dem Falkenberger Weihnachtsmarkt
6. Kirmesumzug:
Alle zwei Jahre findet ein Kirmesumzug statt, bei dem die Schüler und Schülerinnen mitlaufen.

FÖRDERVEREIN

Im Jahr 2001 wurde an unserer Schule ein Förderverein gegründet. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, die Schule durch entsprechende Aktionen finanziell zu unterstützen sowie durch zusätzliche Angebote und Aktivitäten die Gemeinschaft zwischen Lehrern, Schülern und Eltern zu fördern.

Mit Ihrem Beitritt in den Förderverein und dem damit verbundenen Jahresbeitrag von 10 € (freiwillig kann der Betrag auch gerne erhöht werden) sichern und unterstützen Sie auf einfache Weise eine gute Sache, von der Ihr Kind im Verlauf der Grundschulzeit immer wieder profitieren wird.

Der Vorstand des Fördervereins (Kontakt):

- Corinna Hartung
- Tanja Klingler

- Jörn Dahlke
- Dennis Krüger
- Benni Becker

FUNDSACHEN



Fundsachen werden, wenn sich der Besitzer nicht sofort meldet, bei uns bis zu den nächsten Ferien aufbewahrt. Danach werden nicht abgeholte Fundsachen entsorgt.

Falls Ihr Kind etwas im Sportbus vergessen haben sollte, wenden Sie sich bitte an das entsprechende Busunternehmen.

HAUSSCHUHE



Jedes Kind bringt zu Beginn des Schuljahres ein Paar Hausschuhe mit in die Schule. Das Tragen von Hausschuhen hilft uns enorm, unsere Schule sauberer zu halten.

KLASSENDIENSTE



Um Verantwortung für Sauberkeit in den eigenen Klassenräumen zu übernehmen, sind „Klassendienste“ eingerichtet. Es handelt sich dabei u. a. um Kehrdienst, Tafeldienst, Austeildienst, etc. Die Schüler/innen wechseln sich bei diesen Diensten ab, so dass jeder von Zeit zu Zeit diese Aufgaben erfüllt.

MATERIALGELD

Wir fertigen im Jahr für Unterrichts- und Informationszwecke weit mehr Kopien an, als wir mit unserem Budget abdecken könnten. Wir bitten Sie daher jährlich um einen Materialkostenbeitrag in der Höhe von max. 10 € pro Kind.

MITBRINGEN VON GEGENSTÄNDEN

Das Mitbringen von Gegenständen, die die Sicherheit anderer Schüler/innen gefährden können, ist nicht gestattet.

Handys, Kameras, Kinderuhren mit Abhörfunktion u. ä. dürfen **nicht** mitgebracht werden.

PARKEN VOR DEM SCHULGELÄNDE



Wir möchten Sie bitten, **nicht** auf den Lehrerparkplätzen zu parken oder zu halten.

Die Feuerwehrausfahrt ist zudem freizuhalten.



RADFAHRAUSBILDUNG

Im 3. oder im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt.

Unterricht und Prüfung erfolgen in der Regel in der Halle in Ostheim. Hierhin werden die Kinder mit einem Bus gebracht.

RANZEN

Ihr Kind muss die Sachen im Ranzen tragen, die es tatsächlich nach Plan oder nach Ansage für den Unterricht braucht. Für die nicht täglich benutzten Materialien stehen jedem Kind eine Ablage und ein Fach zur Verfügung.

SCHULORDNUNG

In der Schulordnung sind die Regeln des gemeinsamen Miteinanders und der Umgang mit Schulinventar festgelegt. Die Schulordnung wird mit den Kindern des ersten Schuljahres besprochen und ihnen danach ausgehändigt. Wir freuen uns, wenn auch Sie die Regeln mit Ihrem Kind besprechen.



SCHULZAHNARZT

Zu Beginn jeden Schuljahres untersucht der Schulzahnarzt die Zähne der Kinder und macht ggf. Vorschläge zur Behandlung.

SCHULKONFERENZ

Gemäß § 131 des Hess. Schulgesetzes ist an unserer Schule eine Schulkonferenz eingerichtet worden. Diese ist zu gleichen Teilen mit Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums besetzt. Vorsitzende der Schulkonferenz ist die Schulleiterin.

Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussorgan der Schule. Ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus, ist per öffentlicher Wahlausschreibung eine Nachwahl durchzuführen.



SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Bei gravierenden Schulschwierigkeiten kann der Schulpsychologische Dienst eingeschaltet werden. Die Inanspruchnahme erfolgt nach einem Gespräch mit dem Klassenlehrer, auf Wunsch der Eltern oder auf Vorschlag des Klassenlehrers.

SCHWIMMEN

Im 3. oder im 4. Schuljahr erhalten die Kinder Schwimmunterricht. Die Teilnahme ist verpflichtend.



SPORTUNTERRICHT

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle der Erich-Kästner-Schule in Homberg statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen.



ZEUGNIS

Die Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe erhalten nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis.

Die Zeugnisse des 1. und 2. Schuljahres enthalten keine Ziffernbeurteilung. In einem Verbalzeugnis werden Aussagen zur Lernentwicklung sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten gemacht.

Ab dem 3. Schuljahr erhalten die Kinder Notenzeugnisse. Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Kinder zudem ein Halbjahreszeugnis.

Neben dem Pflichtunterricht wird auch das Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt. Die Zeugnisse sind von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Unterschrift wird von den Klassenlehrern kontrolliert.



Die Schulordnung unserer Schule

Ich habe die Schulordnung gelesen und halte mich an die Regeln.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Mein/e Sohn/Tochter _____ besucht diese Schule. Die Schulordnung kenne ich und unterstütze mein Kind bei der Umsetzung.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Grundschule Falkenberg

Melsunger Str. 28
34590 Wabern-Falkenberg



Einverständniserklärung

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden/nicht einverstanden,
dass von unserem/meinem Kind

Grundschule Falkenberg
Melsunger Str. 28
34590 Wabern-Falkenberg
Tel.: 05683/1000

(Name des Kindes und Klasse)

im Rahmen von schulischen Veranstaltungen und im Unterricht Fotos, Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden dürfen. Diese dürfen zur Präsentation und Berichterstattung auf der Schulhomepage der Grundschule Falkenberg (<https://www.grundschule-falkenberg.com/>) und bei Ausstellungen sowie in Presseartikeln werden.

(Datum, Ort)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Datum, Ort)

(Unterschrift der/Schülerin/ des Schülers)